

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfll 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 09/2019 vom 12.12.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gp. 324/7 (Leibrecht)

Der Gemeinderat von Hainzenberg ist mit der Erlassung eines Bebauungsplanes für Gp. 324/7 in der vorliegenden Form einverstanden.

Die Beschlussfassung soll gemeinsam mit der erforderlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Zu Punkt 3):

Beschluss über Standort physische Amtstafel nach der TGO ab 1.1.2020.

Der Gemeinderat entscheidet hinsichtlich der Führung der Haupt-Amtstafel, dass diese in der bisherigen Form als physische Amtstafel mit Standort beim Gemeindeamt Hainzenberg, Dörfll 360, beibehalten wird.

Zu Punkt 4):

Beschlussfassung über die Bestätigung der erstmaligen Kundmachung des gesamten elektronischen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg in der Anwendung eFWP des Landes Tirol, sowie aller bisher erfolgten Flächenwidmungsänderungen.

Abstimmungsergebnis:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Oktober 2016 gem. LGBl. Nr. 110/2016, vom 03. Oktober 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hainzenberg in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

JA:	11	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:
Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	07.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.03.2018	06.06.2018	2-914/10001/3-2018
2	09.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	02.05.2018	06.08.2018	2-914/10002/2-2018

JA:	11	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

Zu Punkt 5):

Ansuchen um Kostenbeteiligung für Erneuerung Wasserversorgungsanlage der Wasserinteressentschaft Tatschenanger.

Der Bürgermeister verliert das Ansuchen der Wasserinteressentschaft Tatschenanger um Kostenbeteiligung für eine Erneuerung Wasserversorgungsanlage.

Der Gemeinderat gewährt auf Grund der besonderen Umstände einen einmaligen Kostenbeitrag von maximal Euro 5.000,--, die endgültige Höhe des Zuschusses wird nach Abrechnung und Kenntnis der Gesamtbaukosten festgesetzt.

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Zustimmung zur Auftragsvergabe für Änderungen des Flächenwidmungsplanes.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die anstehenden Punkte für Änderungen des Flächenwidmungsplanes.

Folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes sind beantragt.

Gruber Manfred, von Sonderfläche Gasthaus in Sonderfläche Gasthaus und Personalhaus (soll in Auftrag gegeben werden beim Büro Lotz) Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Eberharter Peter, von Freiland in Wohngebiet, ist noch mit dem Land abzuklären.

Gasthof Ötschen wird nicht mehr widmungsgemäß verwendet und könnte ebenfalls eine Änderung erforderlich werden. Allerdings wären dazu ausführliche Wassermessungen erforderlich und ein Nachweis über die ausreichende Schüttungsmenge.

Im Bereich Gerlosstein ist für die geplanten touristischen Einrichtungen eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Berggasthof Gerlosstein: Sonderfläche im Freiland Gasthaus mit Infrastruktur

Im Bereich südlich des Gasthauses: Sonderfläche im Freiland Schipiste mit Infrastruktur

Im Bereich der Alm Sonderfläche im Freiland Streichelzoo.

(soll in Auftrag gegeben werden beim Büro Lotz) Die Kosten sind vom Antragsteller Zeller Bergbahnen zu tragen.

Zu Punkt 7):

Gebührenerhöhungen.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Hainzenberg vom 13.12.2011, kundgemacht vom 14.12.2011 bis 30.12.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 lit. a beträgt ab 01.10.2020 Euro 2,26 (inkl. 10 % USt.) je m³ Wasserverbrauch.

2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 lit. b für das Skigebiet Gerlosstein beträgt ab 01.10.2020 Euro 3,39 (inkl. 10 % USt.) je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Zu Punkt 8):

Voranschlag 2020 und mittelfristiger Finanzplan

Der Kassier trägt den Voranschlag 2019 sowie den mittelfristigen Finanzplan vor.

Finanzierungsvoranschlag 2020:

Einzahlungen gesamt: 1.918.200,00. Auszahlungen gesamt: 2.088.200,00.

Die Geldmittel der Gemeinde werden sich im Jahr 2020 somit um 170.000,00 vermindern. Ausgeglichen wird dieser Betrag durch entsprechend positive Girokontostände zum 31.12.2019.

Ergebnisvoranschlag 2020:

Erträge gesamt: 1.854.400,00. Aufwendungen gesamt: 1.844.000,00.

Das Nettoergebnis der Gemeinde beträgt im Voranschlag 2020 rund 10.400,00. Dieses ist im Gegensatz zu den Folgejahren nur deshalb nicht negativ, weil im Jahr 2020 für die Gemeindehaussanierung diverse Bedarfszuweisungen (ertragswirksam) fließen werden, wohingegen die Ausgaben dafür bereits im Jahr 2019 angefallen sind.

Betragsmäßig bedeutende Auszahlungen

- 337.500,00: Schuldentilgungen (inkl. Sondertilgung 234.000,00)
- 317.900,00: Zahlungen an das Land Tirol (Krankenanstalten, Rettungsdienst, Rehabilitationsbeitrag, Jugendwohlfahrt, Mindestsicherung, Landesumlage,...)
- 306.300,00: Personalkosten
- 99.700,00: Winterdienst
- 90.900,00: Betriebsbeiträge an Schulen und Kindergeräten (inkl. Nachmittagsbetreuung)
- 63.300,00: Friedhof Zell am Ziller
- 58.500,00: Bezüge der Organe (Bgm. / Bgm.-Stv.)
- 58.400,00: Zahlungen an den Abwasserverband AIZ
- 50.000,00: Gemeindehaussanierung (Rest)
- 46.000,00: Allgemeiner Kanalbau (inkl. Hausanschlüsse, Kollaudierung ABA Dickach, Kanal Penzing)
- 41.200,00: Feuerwehrwesen (inkl. 22.000,00 Investitionsbeitrag Drehleiter Ramsau)
- 40.000,00: Neuerlegung Wasserleitung Dörfel (unteres Dörfel)
- 36.000,00: Schuldendienstbeitrag Altersheim Zell
- 30.000,00: Rohrdurchlass Penzingbachl
- 30.000,00: Penzingbachverbauung (WLV Interessentenbeitrag)
- 30.000,00: Quelfassung Stütze 3
- 27.300,00: Restmüllentsorgung (inkl. Biomüll)
- 25.000,00: Schülertransport
- 20.100,00: Betriebsbeitrag Bezirkskrankenhaus Schwaz
- 20.000,00: Raumordnungskonzept
- 17.000,00: Wasserleitungskataster (Rest)
- 15.000,00: Straßenasphaltierung und -sanierung
- 15.000,00: Amtsausstattung Gemeindekanzlei (neue EDV, Schrankwand Sitzungszimmer)

- 14.400,00: Glasfaseranschluss Volksschule (90% Bundesförderung Connect2020)
- 12.000,00: Auswärtigenzuschlag Altenheime
- 11.400,00: Betriebsbeitrag Recyclinghof Zell (doppelter Aufwand; Verrechnungsumstellung)
- 11.200,00: Wartung EDV, Software / Kufgem
- 9.000,00: Investitionsbeitrag Ramsbergstraße
- 7.700,00: Zinszahlungen (Wasser, Kanal, Wohnungen)
- 7.600,00: Tiergesundheitsbeitrag
- 7.500,00: Beitrag an Tourismusverband
- 7.000,00: Allgemeiner Wasserleitungsbau (inkl. Hausanschlüsse)
- 5.500,00: Instandhaltung Wasserleitung
- 5.000,00: Instandhaltung Spielplatz Gänsanger (Stangenzaun)
- 5.000,00: Instandhaltung Straßenbeleuchtung Waidach

Betragsmäßig bedeutende Aufwendungen

(nicht finanzierungswirksam, nur Ergebnishaushalt betreffend)

- 324.500,00: planmäßige Abschreibungen (Afa)

Betragsmäßig bedeutende Einzahlungen

- Zugesicherte Bedarfszuweisungen:
 - 220.000,00: Bedarfszuweisung Gemeindehaussanierung
 - 40.700,00: Bedarfszuweisung Feuerwehr-GAF für Gemeindehaussanierung
 - 37.300,00: Bedarfszuweisung Friedhof Zell am Ziller
 - 36.000,00: Bedarfszuweisung Schulbaufonds für Gemeindehaussanierung
 - 19.000,00: Bedarfszuweisung Kindergartenbaufonds für Gemeindehaussanierung
- 766.900,00: Ertragsanteile
- 58.500,00: Bedarfszuweisung strukturschwache Gemeinden
- 14.800,00: Finanzaufweisungen § 24 Z 1 FAG 2017
- 157.300,00: Gemeindesteuern, (Grundsteuer 59.800,00; Kommunalsteuer 57.000,00; Erschließungsbeitrag 20.000,00, Freizeitwohnsitzabgabe 15.000,00...)
- 93.000,00: Benützungsgebühren Kanal
- 51.500,00: laufende Annuitätenzuschüsse Kanal
- 54.000,00: Personalkostenersatz Kindergarten
- 40.000,00: Darlehenszuzahlung für Wasserleitung Dörfli
- 37.200,00: Müllgebühren (inkl. Biomüll)
- 34.900,00: Kostenzuschuss für Wasserleitungskataster von Bund/Land
- 32.500,00: Einnahmen aus Vermietung
- 31.000,00: Benützungsgebühren Wasser
- 29.000,00: Kostenbeitrag Waldinteressentschaft f. Waldaufseher
- 25.000,00: Bundeszuschuss für Gemeindehaussanierung
- 17.000,00: Anschlussgebühren Kanal
- 12.300,00: Bundeszuschuss für Glasfaseranschluss Volksschule
- 10.000,00: Landesbeitrag für Waldaufseher

- 9.500,00: Pflegefonds Zweckzuschuss des Landes
- 9.000,00: Schülertransportbeihilfe von Land
- 6.000,00: laufende Annuitätenzuschüsse Wasserversorgung (Hochbehälter)
- 7.000,00: Anschlussgebühren Wasser

Betragsmäßig bedeutende Erträge

(nicht finanzierungswirksam, nur Ergebnishaushalt betreffend)

- 25.200,00: Erträge aus Auflösungen von Investitionszuschüssen

Mittelfristige Vorhaben:

Im mittelfristigen Finanzplan, der sich bis zum Jahr 2024 erstreckt, konnten folgende Vorhaben nicht berücksichtigt werden:

- Kanal Hofstellen „Tatscher“, „Hangleite“, „Wiesberg“, „Farmbichl“
- Kanal Innerberg
- Ausbau Ramsbergstraße
- Ausbau Verbindungsstraße Ramsberg (Bundesstraße bis Gotler)
- Ausbau/Umrüstung der Straßenbeleuchtung
- Bergrettung Zell am Ziller (Umbau Garage, neues Fahrzeug)
- Recyclinghof Zell am Ziller

MFP 2021:

Finanzierungshaushalt: Einnahmen: 1.463.900 – Ausgaben: 1.463.900

Ergebnishaushalt: Einnahmen: 1.465.100 – Ausgaben: 1.641.900;

Nettoergebnis: -176.800

MFP 2022:

Finanzierungshaushalt: Einnahmen: 1.464.400 – Ausgaben: 1464.400

Ergebnishaushalt: Einnahmen: 1.465.500 – Ausgaben: 1.661.800;

Nettoergebnis: -196.300

MFP 2023:

Finanzierungshaushalt: Einnahmen: 1.485.800 – Ausgaben: 1.485.800

Ergebnishaushalt: Einnahmen: 1.486.900 – Ausgaben: 1.657.200;

Nettoergebnis: -170.300

MFP 2024:

Finanzierungshaushalt: Einnahmen: 1.526.600 – Ausgaben: 1.526.600

Ergebnishaushalt: Einnahmen: 1.527.700 – Ausgaben: 1.684.600;

Nettoergebnis: -156.900

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan.

Zu Punkt 9):

Personalangelegenheiten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird, dass
Hansjörg Kröll, Bichl 255, 6278 Hainzenberg,

- ab 01.01.2020 bis 31.03.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20% (8 Wochenstunden),

- vom 01.04.2020 bis 31.10.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden) und
- vom 01.11.2020 bis 31.12.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20% (8 Wochenstunden) als Gemeindearbeiter beschäftigt wird.

Die Anstellung erfolgt gemäß Sondervertrag nach § 101 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Punkt 10):

Sammlungen

Pensionistenverband Zell - € 50,--

Seniorenbund Zell - € 50,--

Theaterverein für Nikolausumzug - € 50,--

Ortsbäuerinnen Bezirk Schwaz – Bäuerinnentag 2020 – Euro 250,--

Zu Punkt 11):

Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet über Probleme mit der Schulbusbeförderung. Der Unterschied zwischen einem 8-Sitzer und einem 20-Sitzer verursacht hohe zusätzliche Kosten von ca. Euro 8.000,--.

Der Gemeinderat sieht derzeit wegen teils fehlender Gehsteige entlang der Bundesstraße keine andere Möglichkeit, als mit dem größeren Bus zu fahren.

Der Bürgermeister verliert das Ansuchen des TVB-Zell für eine Kostenbeteiligung zur Aufstellung einer WC-Anlage beim Kettenanlageplatz in Zell am Ziller. Die Beteiligung der Gemeinde soll Euro 2.500,-- betragen, bei Gesamtkosten von Euro 53.812,00.

Kreidl Hansjörg drängt auf einen Beschluss für den Ausbau der Ramsbergstraße und die Festsetzung eines Aufteilungsschlüssels, bevor eine Straßenverhandlung durchgeführt wird.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner